

## Amtliche Publikation

Abteilung Bauamt  
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH  
Email bauamt@rueti.ch  
Datum 3. Juni 2022  
Seite 1/1

### Öffentliche Auflage – Gemeinde Dürnten, Neubau Bushaltestelle Tann-Härtpplatz Mitwirkung der Bevölkerung

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wird eine Planaufgabe des genannten Projekts durchgeführt.

Aufgrund der alltäglichen Stausituation in der Hauptstrasse, ergeben sich unmittelbar vor dem Kreisel Härtpplatz für den Busbetrieb regelmässig Verspätungen. Aus diesem Grund sollen die Busbuchten in beiden Richtungen zu einer Fahrbahnhaltstelle umgebaut werden. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz müssen öffentlich zugängliche Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs bis Ende 2023 hindernisfrei umgebaut werden.

Die Pläne und die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen (vom Freitag 03.06.2022 bis 04.07.2022) auf und können wie folgt eingesehen werden: Bauamt Rüti, Breitenhofstr. 30, 8630 Rüti ZH während den Öffnungszeiten oder unter [www.tiefbauamt.zh.ch](http://www.tiefbauamt.zh.ch).

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei der Kontaktstelle erhoben werden. Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen. Der Bericht wird während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG) und öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen und Anregungen zum Projekt sind innerhalb dieser Frist, in schriftlicher Form an die Gemeinde Rüti zuhanden Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich einzureichen.

Kontaktstelle: Kanton Zürich, Baudirektion  
Tiefbauamt,  
Projektieren und Realisieren,  
Walcheplatz 2  
8090 Zürich

**Frist:** 30 Tage  
**Ablauf der Frist:** 4. Juli 2022

Rüti, 3. Juni 2022